

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Glewitz für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Glewitz vom 05.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	696.150 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	841.550 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-145.400 EUR

b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR

c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-145.400 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-145.400 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	658.800 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	711.900 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-53.100 EUR

b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR

c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	117.900 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	136.700 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-18.800 EUR

d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)	-101.700 EUR
--	--------------

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	18.800 EUR
--	------------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf	239.063,64 EUR
---	----------------

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für Land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A) auf	307 v. H.
b) für Grundstücke auf	396 v. H.
2. Gewerbesteuer:	348 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,275 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	1.661.571 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.570.671 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.440.171 EUR

§ 8 Amtsumlage

Die Amtsumlage wurde auf 18,23 % der Umlagegrundlage festgesetzt.

§ 9 Übertragungsvermerk

Zweckgebundene Spendengelder, die im Haushaltsjahr 2019 eingegangen sind und nicht verwendet wurden, dürfen in das kommende Haushaltsjahr übertragen werden

Glewitz, den 05.12.2018

gez. Lörke
Bürgermeister

Siegel

Hinweis:

Die Gemeindevertretung Glewitz hat am 05.12.2012 mit Beschluss Nr. 28/18 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die vorstehende Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 14.12.2018 angezeigt worden.

Am 22.01.2019 wurden durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Genehmigungen erteilt:

1. Gemäß § 52 Abs. 1 und 2 KV M-V wird der Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 18.800 € unter folgender Bedingung genehmigt:

- Vorlage des Bewilligungsbescheides über die beantragten ILERL- Mittel.

Des Weiteren ergehen nachfolgende Auflagen:

- Die Maßnahmen sind erst nach Vorlage des Bewilligungsbescheides über die ILERL- Mittel zu beginnen
 - Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes und Vorlage bei der Rechtsaufsicht bis zum 30. September 2019 sowie
 - Erstellung einer Prioritätenliste für 2019 und den Finanzplanungszeitraum von 2020-2022 zum 30. Juni 2019 und Vorlage bei der Rechtsaufsicht
2. Gemäß § 53 Abs. 2 und 3 KV M-V wird der Betrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 212.822,78 € genehmigt. Der Restbetrag in Höhe von 26.240,86 € wird versagt.
 3. Gemäß § 55 KV M-V wird der Stellenplan 2019 genehmigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme einen Monat nach der Bekanntgabe während der Öffnungszeiten im Amtsgebäude des Amtes Franzburg- Richtenberg in den Räumen der Kämmerei öffentlich aus.

i. A. gez. Vogt
Leiterin der Kämmerei

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und/oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

i. A. gez.M. Klatt
Leitende Verwaltungsbeamtin